



BMWSB, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin

nur per E-Mail

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

MinDir Dirk Scheinemann  
Leiter der Abteilung Bauwesen

Krausenstraße 17 - 18  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 335-16879

BII6@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Betreff: Standardleistungsbuch für das Bauwesen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) – STL-Bau, Version 2023-04

Bezug: 1. Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB), Allgemeine Richtlinien Vergabeverfahren 100, Nr. 4.2.2

2. Erlass BII6-70419/4#17 vom 01. Dezember 2022

Geschäftszeichen: BII6-70419/4#18

Datum: Berlin, 20.07.2023

Seite: Seite 1 von 2

## I. STL-Bau Version 2023-04

Das Textsystem STL-Bau wurde überarbeitet und aktualisiert und steht nun als Version 2023-04 zur Anwendung zur Verfügung. Die in der beiliegenden Übersicht aufgeführten Leistungsbereiche des STL-Bau werden hiermit in der Version 2023-04 eingeführt.

Des Weiteren informiere ich darüber, dass in STL-Bau 2023-04 ein Verweis auf die „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ aufgenommen wurde. Mit Inkrafttreten der Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) am 01.08.2023, wird auch die Ersatzbaustoffverordnung rechtsverbindlich. Ab der nächsten Version von STL-Bau sollen diesbezüglich weitere Auswahlkriterien folgen.



Seite 2 von 2

Die Neuerungen und die Schwerpunkte der Datenpflege „Was ist Neu?“ sowie die in STLB-Bau neu aufgenommenen sowie ersetzten nationalen (DIN) und europäischen/internationalen Normen (DIN EN/DIN EN ISO) finden Sie detailliert im Internet

unter [www.gaebl.de/de/service/was-ist-neu](http://www.gaebl.de/de/service/was-ist-neu) sowie

unter [www.gaebl.de/de/service/downloads](http://www.gaebl.de/de/service/downloads).

Anregungen aus Ihrem Tätigkeitsbereich können direkt aus STLB-Bau heraus an das

Redaktionsteam gesendet werden. Die Umsetzung der wertvollen Hinweise unterstützen die Anwender wieder bei der Nutzung von STLB-Bau.

## II. Aufhebung

Dieser Erlass ersetzt die Regelungen des Erlasses Bll6-70419/4#17 vom 01. Dezember 2022, soweit dieser sich auf STLB-Bau bezieht.

Die Regelungen zu STLB-BauZ aus dem Bezugserlass bleiben hingegen unberührt.

Der Erlass steht unter [www.gaebl.de](http://www.gaebl.de) > Service > Erlasse zum Herunterladen zur Verfügung.

im Auftrag

gez.

Scheinemann